

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal



Caritasverband
Wuppertal/Solingen e.V.



Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
an den Vorsitzenden Herrn Michael Wessel

CC Herrn Beigeordneten Dr. Kühn
 Herrn Temme / Ressort 201-Soziales

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Kroe

Datum
05.04.16

**Bezug: ASFG – Beschluss vom 18.02.15 zur „Arbeit der Spielsuchtberatung“
(VO/0848/14/1-A)**

Hier: Aktuelle Beschlusslage der AGFW als TOP für die Sitzung des ASFG am 13.04.16

Sehr geehrter Herr Wessel,

für die Sitzung des ASFG am 13.04.16 bitten wir den Tagesordnungspunkt „Finanzierung der Spielsuchtberatung in Wuppertal“ aufzunehmen.

In der AGFW wurde aktuell folgender Beschluss getroffen:

„Die AGFW unterstützt einstimmig und nachdrücklich das Anliegen des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V., die in dessen Trägerschaft geführte Spielerfachstelle finanziell abzusichern, indem eine Pauschalförderung in Höhe von € 30.000,00 aus kommunalen Mitteln zusätzlich gewährt wird.“

Begründung:

1. Pathologisches Glücksspiel führt zu massiven psychischen, sozialen und finanziellen Konsequenzen (z.B. psychische Erkrankung, Lebens-, Ehe- und Erziehungsprobleme; Arbeitsplatzprobleme, soziale Isolierung, Selbstzerstörung; Verschuldung; Straftaten zur Geldbeschaffung), welche die Betroffenen i.d.R. nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigen können. Zumeist sind auch Angehörige durch die negativen Auswirkungen der Spielsucht existentiell betroffen. Einsätze und Spieldauer steigen im Krankheitsverlauf.
2. Der Caritasverband hat sich in Wuppertal seit vielen Jahren auf die Wahrnehmung der Spielerberatung spezialisiert und verschiedene Angebote fachlich darauf ausgerichtet. Diese Beratungs- und Behandlungsangebote können von allen Wuppertaler Bürgerinnen/Bürgern in Anspruch genommen werden. Seine Spielerarbeit erfolgt auf der Grundlage einer Anerkennung als Fachstelle für Glücksspielsucht. Mit dieser Anerkennung sind verbindliche Auflagen verbunden, die eine fachliche Qualität der Arbeit garantieren.

3. Mit der Anerkennung als Fachstelle ist eine Förderung durch das Land NRW in Höhe von € 15.000,00 verbunden; für diesen Betrag muss eine volle Stelle eingerichtet sein, die mit einem erfahrenen Sozialarbeiter zu besetzen ist. Die Inanspruchnahme durch vom Glücksspiel Betroffene hat in den letzten Jahren derart zugenommen, dass der Bedarf nicht einmal mit einer vollen Beraterstelle gedeckt werden kann.
Die Stelle eines Spielerberaters ist jährlich mit Personal- und Sachkosten in Höhe von € 78.000,00 verbunden, so dass abzüglich des Landeszuschusses und Fachleistungsentgelten vonseiten der Stadt Wuppertal noch ein erhebliches Restdefizit in Höhe von € 33.000,00 verbleibt.
4. Die Stadt Wuppertal erzielt aus der zum 01.01.2015 nochmals erhöhten Vergnügungssteuer (vgl. Hebe-, Steuer- und Gebührensätze der Stadt Wuppertal) stetig steigende Einnahmen; dies sind € 6,3 Mio., berechnet auf der Grundlage der Spielerumsätze des Jahres 2014 (ca. € 31,5 Mio.).
Insoweit verfügt die Stadt über erhebliche Mittel, um mit einem Bruchteil (0,47%) dieser Einnahmen die von Spielsucht Betroffenen zu unterstützen, indem sie die einzige Spielerfachstelle in Wuppertal angemessen fördert und so ihre Arbeitsfähigkeit gewährleistet.
5. In diesem Sinne hatte der Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit in seiner Sitzung vom 18.02.2015 bereits einstimmig für die Aufrechterhaltung der Spielerberatung votiert und die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung gebeten.
Die Verwaltung hat den Caritasverband zwischenzeitlich über einen zusätzlichen Bedarf an Spielerberatung im Bereich der Stadtteile Oberbarmen und Wichlinghausen (Soziale Stadt) informiert und um eine Erweiterung des Beratungsangebots dort gebeten. Eine derartige Erweiterung wäre jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden, die sich über ein noch zu beantragendes Landesprojekt allenfalls teilweise abdecken ließen
6. Die Verwaltung hatte zunächst die Vorstellung entwickelt, für die Spielerberatung einen Förderbetrag in Höhe von € 30.000,00 aus denjenigen Haushaltsmitteln darzustellen, welche sie für die anerkannten Betreuungsvereine zur Führung von rechtlichen Betreuungen und zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer bereitstellt (Gesamtbudget dieser kommunalen Pflichtaufgabe: jährlich € 500.000,00).
Es kann dahinstehen, ob eine derartige Umverteilung die Zustimmung des Kämmers fände.
Denn die Betreuungsvereine benötigen die bereitgestellten kommunalen Mittel in vollem Umfang für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbst, um nicht ihrerseits ein erhebliches Defizit zu erwirtschaften.
Einen entsprechenden Mittelbedarf hatten die Betreuungsvereine der Stadt unter Hinweis auf die bestehende vertragliche Regelung bereits für die Kalenderjahre 2013 und 2014 Zuschuss erhaltend nachgewiesen; entsprechende Kalkulationen zur Bedarfsanmeldungen haben der Stadt auch für das Jahr 2015 bereits seit Jahresbeginn vorgelegen.
Die Förderung der Betreuungsvereine erfolgt leistungsbezogen aufgrund der Anzahl und Art geführter Betreuungen. Die vereinbarte weitere Steigerung der Betreuungsfallzahl steht einer anderweitigen Mittelverwendung zusätzlich entgegen.
Die Betreuungsvereine haben in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Sozialdezernenten und dem Ressortleiter Soziales ihr Eintreten für einen unangetasteten Erhalt des kommunalen Betreuungsbudgets erneut ausdrücklich bekundet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martin Hamburger
Vorsitzender der AGFW
Diakoniedirektor